

Leistungsbeschreibung für die Gütesicherung von energieeffizienten Gebäuden

(Hinweis: Dieser Text ist ein unverbindlicher Formulierungsvorschlag.
Er ist im Einzelfall nur gültig wenn dies zwischen Kunde und Güteprüfer
im Angebot oder Auftrag ausdrücklich erwähnt ist.)

Anlage zum Angebot des Güterprüfers _____

vom _____ an _____

betreffend Bauvorgaben: _____

1. Güteprüfung der Gebäudeplanung

- 1.1 Prüfung des baulichen Wärmeschutzes rund um die wärmeübertragende Hüllfläche anhand der Energiebilanz nach Energieeinsparverordnung oder Passivhaus-Projektierungspaket, gemäß Punkt 3.1.1. der beiliegenden Güte- und Prüfbestimmungen (GPB)
- 1.2 Prüfung der Vermeidung von Wärmebrücken gemäß Punkt 3.1.2. GPB,
- 1.3 Prüfung der Luftdichtheitsplanung gemäß Punkt 3.2 GPB,
- 1.4 Prüfung an die Anforderungen an Heizanlage und Brauchwassersystem gemäß Punkten 3.3 und 3.4 GPB,
- 1.5 Prüfung der Mindestanforderungen an die Lüftung gemäß Punkt 3.5 GPB,
- 1.6. Einmalige Ermittlung unklarer, fehlender oder unzureichender Daten oder Qualitätsmerkmale nach der ersten Durchsicht und Prüfung, schriftliche Mitteilung evtl. Mängel oder Unzulänglichkeiten an den Investor oder den von ihm bevollmächtigten Planer incl. Einarbeitung der daraufhin einmal nachgebesserten Daten,
- 1.7. Erstellung eines Prüfgutachtens über die Gebäudeplanung gemäß Punkt 4.2. GPB zur Vorlage beim zentralen Güteausschuß der Gütegemeinschaft zwecks Entscheidung über die Verleihung des Gütezeichens für die Planung nebst allen erforderlichen Anlagen. Übersendung an den Güteausschuß sowie in vollständiger Kopie an den Bauherrn.
- 1.8. Archivierung aller seitens des Güteprüfers für eine evtl. spätere Fremdüberwachung gemäß Punkten 4.4 und 4.5 GPB aufzubewahrenden Unterlagen des Projekts über mindestens 5 Jahre.

2. Güteprüfung der Bauausführung

- 2.1 Prüfung der tatsächlichen Bauausführung der wärmedämmenden Gebäudehülle auf Übereinstimmung mit der geprüften Planung hinsichtlich Maßen, Materialien und energetisch-fachgerechter Verarbeitung aller wärmeschutzrelevanten Baukomponenten, soweit ersichtlich oder durch zerstörungsfreie Prüfung möglich. Insgesamt mindestens 5 Baustellentermine jeweils kurz nach Arbeitsbeginn wesentlicher Gewerke.

- 2.2. Prüfung der tatsächlichen Bauausführung hinsichtlich sachgerechter Ausführung der Maßnahmen zur Wärmebrückenvermeidung und bei der Herstellung der luftdichtenden Schichten durch Sichtkontrolle.
- 2.3. Prüfung der eingebauten Heiz-, Brauchwasser-, Lüftungs- und evtl. Solaranlage auf Übereinstimmung mit der geprüften Gebäudeplanung.
- 2.4. Durchführung einer Luftdichtheitsmessung nach DIN EN 13829 mit einer Blower-Door zu einem geeigneten Meßtermin in Abstimmung mit dem Bauherrn oder seinem bevollmächtigten Planer. Vorab Zusendung einer Hinweisschrift über die für eine Luftdichtheitsmessung erforderliche bauseitige Vorbereitung.
- 2.5. Fotografische Dokumentation prüfungsrelevanter Baudetails nach Erfordernis.
- 2.6. Umgehende Information des Bauherrn, seines bevollmächtigten Planers sowie vor Ort angetroffener Bauschaffender bei Beobachtung von evtl. Abweichungen von der geprüften Gebäudeplanung oder von Mängeln.
- 2.7. Erstellung eines Prüfgutachtens über die tatsächliche Gebäudeausführung gemäß Punkt 4.3. GPB zur Vorlage beim zentralen Güteausschuß der Gütegemeinschaft zwecks Entscheidung über die Verleihung des (dann kombinierten) Gütezeichens für die Planung und Bauausführung nebst allen erforderlichen Anlagen und Übersendung an den Güteausschuss sowie einer vollständigen Kopie an den Bauherrn.
Im Falle von Beanstandungen seitens des Güteausschusses, die der Güteprüfer zu vertreten hat, Nachbesserung dieser Mängel nach Rücksprache mit dem Auftraggeber.
- 2.8. Archivierung aller seitens des Güteprüfers für eine evtl. spätere Fremdüberwachung gemäß Punkten 4.4 und 4.5 GPB aufzubewahrenden Unterlagen des Projekts über mindestens 5 Jahre.

3. Arbeitsgrundlagen für die Güteprüfung der Gebäudeplanung

Für die Güteprüfung der Planung sind vom Antragsteller oder seinen Beauftragten folgende Unterlagen zu übersenden:

- 3.1. Lageplan mit richtigem und präzise eingezeichnetem Nordpfeil
- 3.2. Angabe zur winterlichen Beschattung der Fenster durch Topographie, Botanik oder Nachbarbebauung zur Ermittlung (nur bei Passivhäusern)
- 3.3. Bemaßte Pläne und Schnitte des Hauses mit eingezeichnetem Verlauf der beheizten Zone (vor allem Abgrenzung gegen unbeheizte Keller,- Dach- und Nebenräume),
- 3.4. Materialbeschreibung, Aufbau und U-Wert-Berechnung aller Bauteile der thermischen Gebäudehülle. Die thermische Gebäudehülle ist die Gesamtheit all derjenigen Bauteile, die das beheizte Innenvolumen zu Außenluft, unbeheizten Räumen, oder Erdrreich abgrenzen,
- 3.5. Nachvollziehbare und prüffähige Berechnung von H_T bei EnEV-Berechnung bzw. der PHPP-Energiebilanz bei Passivhäusern incl. Flächen- und Volumenberechnung.
- 3.6. Kurzbeschreibung zur Wärmebrücken-Vermeidung. Detailskizzen im Maßstab $ca \geq 1:10$ aller WB-relevanten Bauteile bzw. Anschlüsse mit genauen Maß- und Materialangaben; sofern Wärmebrücken detailliert ausgewiesen werden, auch deren Berechnung mit genauer Angabe der Berechnungssoftware bzw. Datenquelle.
- 3.7. Kurzbeschreibung der Luftdichtheits-Planung: Genaue Materialangaben aller LD-Schichtbildner und der Verbindungsmittel zwischen diesen mit skizzenhafter Darstellung der geplanten Verbindungen.

- 3.8. Kurzbeschreibung des Lüftungskonzepts: Im Grundriß und Schnitt zumindest skizziert eingezeichnete Kanalführung. Angaben zur grundsätzlichen Kanalbauart und Kanaldimensionierung. Genaue Produktangabe der Einlaß-Auslaß-Elemente. Angabe des vorgesehenen Schalldämm-Niveaus nach VDI 4100. Produktangabe der Ventilatoren bzw. Zentralaggregate nebst Leistungsdaten und ihrer Energieeffizienz. Die zusätzliche Vorlage einer Auslegungsberechnung wird empfohlen, ist aber nicht zwingend nötig. Zu den einzelnen Anforderungen vgl. auch Punkt 3.5 GPB.
- 3.9. Prinzipielle Beschreibung der vorgesehenen Heizanlage und des Brauchwassersystems, sowie einer evtl. Solaranlage hinsichtlich der in Punkten 3.4 und 3.4 GPB genannten Anforderungen incl. Vorlage der Nachweise für die dort genannten Einzelanforderungen.

4. Arbeitsgrundlagen für die Güteprüfung der Bauausführung

Für die Güteprüfung der Bauausführung sind vom Antragsteller oder seinen Beauftragten folgende Unterlagen zu übersenden oder auf der Baustelle mit Möglichkeit zur Einsichtnahme oder Ablichtung aufzubewahren:

- 4.1. Schriftliche Vollmacht des Bauherrn an den Güteprüfer zum jederzeitigen Betreten der Baustelle und des Gebäudes auf eigene Gefahr und zum Messen, Prüfen und fotografischen oder anderweitigen Dokumentieren der Bauausführung, soweit Aspekte des **RAL**-Gütezeichens betroffen sind incl. evtl. kostenloser geringfügiger dafür erforderlicher Nutzung von Baustrom. Ein Muster hierfür liegt bei.
- 4.2. Namen, Adressen, Telefon-, Fax- und möglichst auch Handynummer der wesentlichen beauftragten Firmen und von deren Ansprechpartnern oder Bauleitern zur Ermöglichung rascher Terminabstimmung für die Ortstermine und ggf. erforderlicher Sachaufklärung.
- 4.3. Regelmäßige Informationen über den aktuellen Bauzeitenplan und den Arbeitsbeginn der für die Güteprüfung relevanten Gewerke.
- 4.4. Lieferscheine, Packungs- und Produktaufkleber oder ersatzweise anderweitige Belege zur eindeutigen Identifizierung aller energetisch erheblichen Baumaterialien. Dies gilt insbesondere für Mauersteine, Dämmstoffe, Fenster und Verglasungen, Dachflächenfenster, Fenstertüren, Haus- und Kellertüren, Bodenluken, Rolladenkästen, verarbeitete Luftdichtungs-Folien oder -Pappen und zur deren Verbindung verwendete Klebebänder, Klebstoffe oder andere Verbindungsmittel, Wärmebrücken-Sonderbauteile wie Isokörbe, Trennsteine, Tronsolen, Dämmschalen von Heizungs- und Warmwasserleitungen sowie RAL-Gütezeichen, amtl. Prüfzeugnisse bzw. Ü-Zeichen für Bauteile mit besonderen Einzelanforderungen.
- 4.5. Empfohlen wird weiterhin, die eigenen Planer, Fachplaner und ausführenden Firmen über die Durchführung der Gütesicherung zu informieren, ihnen die Anforderungen des **RAL**-Gütezeichens Energie-Effizientes Gebäude zur Kenntnis zu geben und ihnen den Namen, die Adresse, und die Telefon-, Fax- und Handynummern des Güteprüfers mitzuteilen.